



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **07/42/6G**
vom **17.10.2007**
P070506

Kantonale Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün

07.0506.01, Bericht des RR rechtl. Zulässigkeit vom 22.08.2007

://: rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.01 vom 21. August 2007, beschliesst:

Die mit 3'350 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: